

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Familie

Sitzungsvorlage

Datum: 27.01.2023

Drucksache Nr.: **23/0053**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin

07.03.2023

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Sachstandsbericht Skaterpark

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung mit den notwendigen Planungen für den Neubau des Skaterparks.

Sachverhalt / Begründung:

Der Skaterpark an der Zufahrt zum Freibad an der Husarenstraße musste wegen sicherheitsrelevanter Mängel an der Halfpipe und an den anderen Skateelementen Mitte Oktober 2022 geschlossen werden. Hierüber wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27. Oktober 2022 berichtet (DS-Nr. 22/470).

1. Übergangslösung

Vorgeschlagen wurde als Übergangslösung, sofern möglich, eine normgerechte Instandsetzung der vorhandenen Elemente und die Anschaffung eines Ersatzes für die nicht mehr zu reparierende Halfpipe. Der entsprechende Auftrag für die Instandsetzung der alten Skateelemente wurde im Dezember 2022 an eine Fachfirma vergeben. Die Durchführung wird im Frühjahr stattfinden, sofern die Witterungsbedingungen dies zulassen. Sobald die Elemente repariert sind, soll die Anlage wieder geöffnet werden. Da die Halfpipe nicht zu reparieren war, wurde diese abgebaut. Sie soll durch eine Mini-Ramp ersetzt werden, die später in einen neuen Skaterpark integriert oder an anderer Stelle im Stadtgebiet genutzt werden soll. Auch hierfür wurde der Auftrag im Dezember an eine Fachfirma erteilt. Da für diese Geräte eine längere Lieferzeit besteht, ist mit einem Aufbau nicht vor Mitte des Jahres 2023 zu rechnen.

Die Übergangszeit wird für die Erstellung eines Gesamtkonzeptes zum Bau eines neuen Skaterparks genutzt.

2. Neubau des Skateparks

Im Jugendhilfeausschuss wurde bereits am 23.11.2021 (DS-Nr. 21/0440) sowie am 13.09.2022 (DS-Nr. 22/0329) über die Notwendigkeit einer grundsätzlichen Neugestaltung der Anlage berichtet. Mit Schreiben von Oktober 2022 hatte sich der Bürgermeister an die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen, Frau Scharrenbach, gewandt und um die Prüfung einer finanziellen Unterstützung für den Neubau durch das Land gebeten. Im Rahmen ihres Besuches im Dezember 2022 hat sich die Ministerin selbst einen Eindruck von der Situation des Skateparks verschafft und eine Förderung des erforderlichen Neubaus angekündigt.

Mit Schreiben vom 01. März 2023 führt Frau Ministerin Scharrenbach aus, dass sie sich über die intensivierten Vorbereitungen und Planungen für den Skatepark Sankt Augustin, wie beim Besuch vor Ort besprochen, freut und dass dieses Projekt für Kinder und Jugendliche von hohem Wert sein wird. Ein entsprechend förderfähiger Förderantrag ist bis zum 30. September 2023 zu stellen. Die Planungen bis Leistungsphase 6 HOAI können förderunschädlich begonnen werden und sind anschließend durch Förderung refinanzierbar.

Zudem hatte die Ministerin vor Ort eine breite Partizipation von Kindern und Jugendlichen sowie Möglichkeiten einer späteren inklusiven Nutzung der Anlage betont. Beides ist für die Verwaltung selbstverständlich.

Der Fachdienst Jugendförderung bereitet daher einen groß angelegten Beteiligungsprozess vor, welcher die Rahmenbedingungen und das konzeptionelle Fundament für die Neugestaltung des Skateparks darstellen soll. Für diesen Prozess soll eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe (Runder Tisch) gegründet werden. Diese Arbeitsgruppe wird sich mit der Planung einer neuen Anlage befassen. Teilnehmende sind verschiedene Organisationseinheiten innerhalb der Verwaltung, wie beispielsweise der Fachbereich Tiefbau, das Büro für Natur- und Umweltschutz oder die Stabstelle Integration und Sozialplanung. Die Leitung und Steuerung der Arbeitsgruppe wird der Fachdienst Jugendförderung übernehmen. Dieses Gremium soll den Informationsaustausch und Absprachen, unter anderem über Fragen der technischen Umsetzung, der notwendigen Genehmigungen oder die Ergebnisse des Partizipationsprozesses gewährleisten. Darüber hinaus ist im weiteren Prozessverlauf die temporäre Teilnahme von weiteren Fachkräften, sachkundigen oder interessierten Bürgerinnen und Bürgern ebenfalls vorgesehen und werden in die Umsetzung miteingeplant.

Ein Partizipationsprozess, der allen Nutzenden die Möglichkeit der Beteiligung und Mitwirkung bei der Gestaltung bietet, ist ebenfalls Bestandteil dieses Projektes. Selbstverständlich werden die beiden Förderschulen mit den Förderschwerpunkten der körperlichen und motorischen sowie der geistigen Entwicklung miteinbezogen, um die Anforderungen der Inklusion bestmöglich zu berücksichtigen.

Ziel ist es, ein abgestimmtes Konzept zu erarbeiten, das dann die Grundlage der weiteren Planung unter Hinzuziehung externer Planungsbüros sein wird.

Im Rahmen der Umsetzung der Maßnahme soll eine feste Gruppe interessierter Kinder, Jugendlicher und Nutzenden gegründet werden, die die weitere Planung und den späteren Bau der Anlage auch weiterhin partizipativ begleiten.

Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Als Gesamtaufwand / Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) wird ein Betrag von mindestens 500.000 € erwartet.

Mittel sind hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 06-02-02 / Invest.nr.: 05-00036 vorzusehen. Die Durchführung der Maßnahme einer Neugestaltung hängt von den Fördermöglichkeiten durch das Land NRW ab, weswegen die konkreten Mittelansätze noch nicht beziffert werden können.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung der Neugestaltung der Skateanlage wurden im Haushalt 2023 bereits 100.000 € veranschlagt.

Für die bereits beauftragten Instandsetzungsarbeiten wurde im Haushalt 2022 ein Betrag von 100.000 € bereitgestellt, der in das Haushaltsjahr 2023 übertragen werden muss.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.